



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

ausschließlich per E-Mail



Stuttgart 3. März 2023

Name


Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen

MWK22-051-2/3/4

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr LIFG-Antrag zu Äußerungen zum Rückgang der Zahl Internationaler Studierender

Sehr geehrte(r) 

- 1.) Ihr per E-Mail gestellter Antrag auf Informationszugang vom 23.12.2022 wird abgelehnt.
- 2.) Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

## **Begründung:**

Sie haben per E-Mail vom 23.12. 2022 Frau Ministerin a.D. Bauer zu den Wirkungen der Studiengebühren für Internationale Studierende mit den Worten zitiert,

- „*der Rückgang entspreche auch dem temporären Nachfragerückgang, wie er in anderen Ländern eingetreten sei, in denen internationale Studierende einen Beitrag leisten.*“ und
- „*Die internationalen Erfahrungen bei der Einführung von Gebühren für internationale Studierende zeigen, dass dieser Nachfragerückgang zunächst rund 20 Prozent beträgt und nach drei bis vier Jahren wieder ausgeglichen sein wird.*“

Sie fragen gestützt auf das LIFG nach der Datengrundlage für diese Äußerung.

Eine Quelle dafür, dass es internationalen Erfahrungen entspreche, dass der Nachfragerückgang bei Einführung von internationalen Studiengebühren zunächst rund 20 Prozent betrage und nach drei bis vier Jahren wieder ausgeglichen sein werde, ist in den Akten des Wissenschaftsministeriums nicht dokumentiert. Sie war auch nicht dokumentationspflichtig, da es Politikerinnen und Politikern unbenommen bleibt, Erkenntnisse auch aus externen Quellen mit heranzuziehen.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 10 Absatz 3 Satz 1 LIFG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem für Ihren Wohnort örtlich zuständigen Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.   
Leitender Ministerialrat